

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Marcel Langner

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 5. August 2020

Bearbeiterin: [REDACTED]

Telefon: 033

Telefax: 033

Zeichen: [REDACTED]

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Ihre E-Mail vom 5. Mai 2020 nebst Anlage, fragdenstaat.de (#181356)

Unsere E-Mail vom 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Langner,

wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre E-Mail vom 5. Mai 2020. Sie baten uns darin um Unterstützung Ihres Bemühens um Informationszugang gegenüber der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de haben Sie per E-Mail vom 25. Februar 2020 bei der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) einen Antrag auf Informationszugang nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) gestellt. Sie erkundigten sich nach der Anzahl einzelner Rechtsstreitigkeiten und baten um eine jährliche Auflistung der Summe der aufgewendeten Haushaltsmittel für den Zeitraum zwischen Januar 2014 bis heute. Mit E-Mail vom 5. Mai 2020 beantwortete die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Ihre Anfrage für die Jahre 2014 bis 2018. Im Hinblick auf das Jahr 2019 gab die Universität an, dass derzeit noch keine Angabe erfolgen könne, da der abschließende Bericht bzw. die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer noch abgewartet werden müsse. Auch wies die Universität in dieser E-Mail auf den entstandenen Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Beantwortung Ihrer Anfrage hin und stellte die Übersendung eines Gebührenbescheides in Aussicht. Obwohl Sie die Universität in Ihrem Antrag auf Informationszugang vorab um eine Mitteilung etwaiger Gebühren gebeten hatten, ist die Universität dieser Bitte nicht nachgekommen.

Mit Gebührenbescheid vom 21. Juli 2020 setzte die Universität auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 Satz 1 und 2 AIG i.V.m. §§ 1, 2 Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung (AIGGebO) i. V. m. Tarifstelle 1.2.1 Anlage AIGGebO eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro fest. Die Universität bewertete Ihre Anfrage als einfachen Fall und zog daher den Gebührenrahmen der Tarifstelle 1.2.1 von 0 bis 100 Euro heran. Die Universität begründete ihre Entscheidung zur Erhebung von Gebühren damit, dass für die Beantwortung der Anfrage mehrfache Nachfragen bei weiteren Beschäftigten erforderlich gewesen seien, da die zur Beantwor-

tung erforderlichen Informationen nicht gesondert erhoben und zusammengestellt vorhanden gewesen seien. Weiter begründet die Universität, dass der mit der Beantwortung verbundene Zeitaufwand von zwei Stunden und die dabei in Anspruch genommene Arbeitszeit eines Beschäftigten in der Entgeltgruppe 13 unter Berücksichtigung des Deckungs- und Äquivalenzprinzips zu der Festsetzung der Gebühren geführt hätte. Mit Schreiben vom 31. Juli 2020 haben Sie gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung nach § 80 Abs. 6 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt.

Da die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Ihrem expliziten Wunsch einer vorherigen Kostenankündigung nicht entsprochen hat, sehen Sie die Wahrnehmung der Rechte nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz als gefährdet an, da ein Unsicherheitsfaktor in der Nutzung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes entstehe, in dessen unkalulierbarer Kostenfolge Bürger eher Abstand von der Nutzung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes nehmen könnten.

Im Hinblick auf die Frage nach der Gebührenerhebung für die Beantwortung Ihrer Anfrage ohne Mitteilung der voraussichtlich anfallenden Kostenhöhe trotz vorheriger Nachfrage sind wir mit Schreiben vom heutigen Tage an die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) herangetreten und haben um Stellungnahme gebeten. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir uns unaufgefordert wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin möchten wir Sie um etwas Geduld bitten. Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich gerne auch telefonisch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

